

hinsichtlich der Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein die sächsische Oberbotmäßigkeit und Landeshoheit, Sachsen dagegen des Hauses Schönburg Reichs- und Kreis-Standschaft an, gestattete demselben auch, gewisse, näher bezeichnete, Gerechtsame auszuüben, und ertheilte dem Hause Schönburg zugleich in einem Nebenvertrage in Betreff der (niedern) Grafschaft Hartenstein und der Herrschaft Stein gleiche Rechte, wie hinsichtlich der drei erstgenannten Herrschaften, doch mit Vorbehalt der Ritterdienste und der Donativgelder.

Lange Kriege sind nicht geeignet, die geistige Bildung des Volks zu fördern. Durch den 30jährigen Krieg war das Volk in seiner geistigen Bildung zurückgekommen; Unwissenheit und Aberglaube hatten sich verbreitet. Der Eintritt von Sonnenfinsternissen, das Erscheinen von Nordlichtern und Cometen löste Furcht und Schrecken ein. Hexen- und Gespensterglaube war unter Hohen und Niedern allgemein. In den Jahren 1694 und 1698 zeigte sich im Dresdener Schlosse und an den Thorwachen der Dresdener Mönch, von dem man glaubte, er erscheine, wenn ein Todesfall in der kurfürstlichen Familie bevorstehe, und verfestete die wachhabenden Soldaten in solche Angst, daß sie alle Besonnenheit verloren. Auch in Leipzig machte ein Gespenst die ganze Wache am Hallschen Thore zu fürchten und mißhandelte sie, — was doch wahrscheinlich nur ein Studentenwitz war. In Leisnig glaubte man am 26. Juni 1685 Abends auf der Stadtmauer einen schauerlichen Leichenzug, von Totengerippen und andern gespensterhaften Wesen gebildet, zu erblicken, den Hohen und Niedere für ein Warnungszeichen hielten. Auch der sittliche Charakter hatte gelitten. Beispiele von wilder Rohheit kamen häufiger, als früher, vor. Landesgebote mußten erlassen werden gegen Schwerttänzer, die Nachts bei Laternenschein in bloßen Hemden auf den Kirchhöfen herumtanzten; gegen Gesellschaften, in welchen geweiht wurde, wer am gotteslästerlichsten fluchen könne; gegen das Zutrinken, Umreiten, den Ehebruch, das Vermummten und viele andere Unfertigkeiten.

Ein am periodischen Wahnsinne leidender und darum seines Amtes entsetzter Geistlicher zu Ramenz kam in den